



Wege am Lebensende

Ratgeber und Begleitung bei Sterbefällen

Wege am Lebensende

Ratgeber und Begleitung bei Sterbefällen

Vorwort

Geschichte des Friedhofes	4
Friedhof der Stadt Wels	6
Todesfall – Was ist zu tun?	9
Beurkundung von Sterbefällen	11
Bestattung	12
Grabarten mit Gestaltungspflichten	14
Das Grabmal als Denkmal und seine Gestaltungsmöglichkeiten	15
Religionen und Glaubensgemeinschaften in Wels	18
Trost und Zuversicht.....	20
Hilfreiche Adressen zur Trauerbewältigung	22
Spezielle Trauerbewältigung für Kinder und Jugendliche	23
Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle	23
Selbsthilfegruppen zur Trauerbewältigung in Wels	23
Sonstige vertragliche Verpflichtungen	24
Verlassenschaftsverfahren	25
Informationen zum Erbrecht	26
Notare in Wels	27

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Magistrat der Stadt Wels

Fotos:

Stadt Wels

Konzeption, Produktion und Anzeigenverwaltung:

Druckservice Muttenthaler GmbH

Vorwort

Was gibt es Schlimmeres im Leben, als einen geliebten Menschen für immer zu verlieren? Speziell zu Beginn der Trauerzeit werden die Hinterbliebenen mit Gefühlen wie Trauer, Angst, Schrecken oder Verzweiflung konfrontiert. Daseinsfragen, finanzielle Überlegungen und die Sorge, wie es nun weitergeht, sind in solch einer Situation durchaus präsent.

Darüber hinaus lässt es sich leider nicht vermeiden, dass sich die Hinterbliebenen in dieser Phase auch mit organisatorischen Fragen – von der Beurkundung des Sterbefalles über die Planung und Ausrichtung der Bestattung bis hin zum Verlassenschaftsverfahren – beschäftigen müssen.

Um trauernden Menschen für diese schwierige Zeit eine kleine Unterstützung zu bieten, bietet

die Stadt Wels Ihnen nun vorliegende Broschüre an. Darin finden Sie nicht nur hilfreiche Informationen, sondern auch zahlreiche nützliche Kontaktadressen – von den Welser Bestattungsunternehmen über die Glaubensgemeinschaften bis hin zu für die Trauerbewältigung hilfreichen Adressen.

In diesem Sinne hoffen wir, dass diese Broschüre informativ und hilfreich für Sie ist.

„Die Toten sterben nicht von uns weg,
sie gehen mitten in unser Herz hinein.“
(Rainer Maria Rilke)



Dr. Peter Koits
Bürgermeister



Dr. Bernhard Wieser
Vizebürgermeister
Friedhofsreferent

Geschichte des Friedhofes

Vor dem Jahr 1784 befand sich der alte Pfarrfriedhof rund um die Stadtpfarrkirche. Auch heute findet man dort noch Grabsteine, die in die Stadtmauer um die Burg eingearbeitet wurden. Aber auch an der Außenmauer der Stadtpfarrkirche selbst sind alte Grabsteine zu finden.

Seit dem Mittelalter existierte rund um die Stadtpfarrkirche ein Friedhof, der 1781 unter Joseph II. aufgehoben wurde. Von 1560 bis 1886 befand sich ein katholischer Friedhof auf dem jetzigen Marktgelände.

Am 13. Juli 1886 wurde der neue Gemeindefriedhof an der Ostgrenze von Wels eröffnet. Die Portalaufschrift MDCCCLXXXVI (1886) und das Portalgitter wurden im Jahr 1887 geschaffen.

Am sogenannten „Alten Friedhof“ gibt es 49 Arkadengrüfte. Neben diesen befinden sich dort auch rund 29 Gräberfelder, bestehend aus Familiengräbern, die zum Großteil schon seit Bestehen des Friedhofes in Familienbesitz sind, großen, prunkvollen Wandgräbern sowie aus kleinen, nur einfach belegbaren Reihengräbern. Die Gräberfelder sind mit schmiedeeisernen Tafeln gekennzeichnet. Die Kennzeichnung beginnt mit dem Buchstaben A und endet mit E1.

Im Mittelgang des Friedhofes befindet sich das Friedhofskreuz, links und rechts davon sind im Jahr 1949 zwei Gedenktafeln mit der Inschrift „Für Österreichs Freiheit gaben ihr Leben“ mit

den 31 Namen von Widerstandskämpfern angebracht worden. Das älteste Kleindenkmal von Wels aus dem Jahr 1511 ist die „Gotische Lichtsäule der Flößerzeche“. Sie diente den Flößern früher als Lichtquelle und befindet sich ebenfalls dort.

Der Heldenfriedhof samt Kriegerdenkmal findet ebenso am „Alten Friedhof“ seinen Platz. Das Kriegerdenkmal, auf welchem der doppelköpfige Adler in den Fängen einen Bären und eine Wölfin niederhält, dient als Symbol des 1916 noch erwarteten Sieges und soll auf die einstigen Gegner Russland (russischer Bär) und Italien (römische Wölfin) hinweisen. Auf den Tafeln des Denkmals sind die Namen der im 1. Weltkrieg gefallenen Welsener ersichtlich.

Neben dem Denkmal befinden sich die sogenannten Heldengräber. Dort finden die gefallenen Soldaten beider Weltkriege ihre letzte Ruhestätte. 1934 wurde vor dem Denkmal das Ehrengrab von Major Johann Charwat errichtet.





Ebenfalls befindet sich am „Alten Friedhof“ das Bombenopferfeld. Hier sind viele Welser, die bei den Bombenangriffen in den Jahren 1944/45 ums Leben kamen, beigesetzt.

Der älteste Grabstein wurde vom katholischen Friedhof übertragen und gehört zum Urnengrab von Josef Anton Kaim (gest. 1833), ehemaliger Bürgermeister der Stadt Wels.

1928 wurde aus dem Gräberfeld 41 der Urnenhain.

Im Jahr 1968 erfolgte eine Erweiterung auf den Gräberfeldern 29/I bis 29/XIV. Daraus entstanden ca. 1.100 weitere Familiengräber.

1975 wurde der Gartenfriedhof, welcher heute aus rund 2.200 Gräbern besteht, geschaffen. Wichtigstes Merkmal dieses Teils des Friedhofs ist die fehlende Umrandung bei den Gräbern. Erlaubt sind hier nur kleine Blumenbeete vor dem Grabstein.

Der frühere, in der Bahnhofstraße gelegene evangelische Friedhof ist eine eigenständige

Gründung der evangelischen Pfarrgemeinde aus dem Jahr 1887 und liegt auf der Fläche der Kindergärten Pernau.

KZ-Friedhof – Gräberfelder 46, 47, 51, 52

„Judendenkmal“ im nördlichen Teil des Welser Friedhofes, auf einem Rondell zwischen den Gräberfeldern XXXXVI, XXXXVII, LI und LII.

Ein quadratischer Granitblock trägt an seiner Südseite folgende Inschrift:

„Hier ruhen 1.032 politische Kriegsoffer aus dem Jahre 1945“

Auf diesem Denkmal ist ein Davidstern aus Schmiedeeisen angebracht.

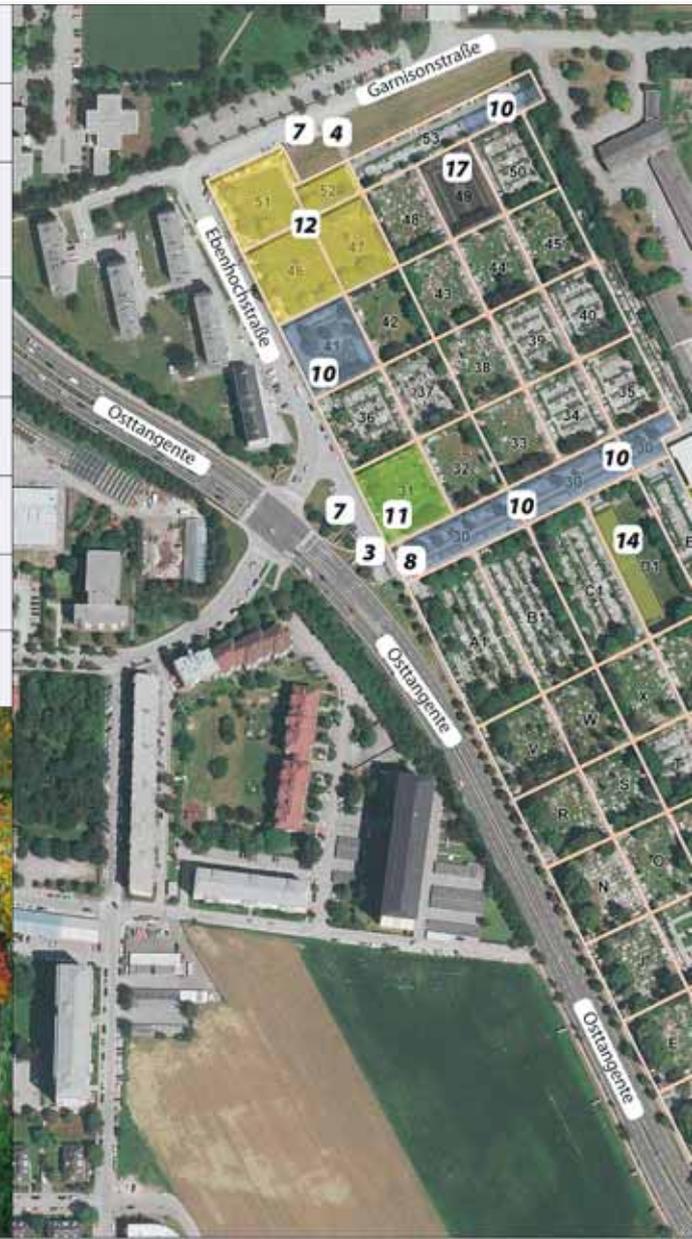
1. November 1947: Einweihung

3. Mai 2001: Einweihung des neuen Mahnmals mit über 800 Namen jüdischer Opfer, die hier 1945 beerdigt wurden.



Friedhof der

1	Eingang Friedhofstraße 63
2	Eingang Friedhofstraße 67
3	Eingang Osttangente (Blumenkiosk)
4	Eingang Garnisonstraße (Bundesheer)
5	Aussegnungshalle
6	Friedhof Verwaltung
7	Parkplätze
8	WC



Stadt Wels



9	Grüfte
10	Urnengrabstätten
11	Wiesengrabstätten
12	jüdischer Bereich mit Mahnmal
13	evangelischer Bereich
14	Trauerstätte für Föten
15	Grabstätten des Ordens der Fransikanerinnen
16	Welser Pfarrer
17	Soldatenfriedhof
18	Kriegerdenkmal

1. Der Friedhof hat täglich die Öffnungszeiten:
von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Das Verlassen des Friedhofes ist auch nach 21.00
Uhr möglich.

2. Die Friedhofbesucher haben sich ruhig und der
Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den
Anordnungen der Organe der Friedhofsverwal-
tung ist unbedingt Folge zu leisten.
Bei Leichenausgrabungen und sonstigen not-
wendigen Arbeiten kann die Absperrung des
Friedhofes oder von Teilen dessen während der
Besuchszeit durch die Friedhofsverwaltung an-
geordnet werden.

3. Innerhalb des Friedhofes ist verboten:

- das Mitbringen von Tieren, ausgenommen
Blinden- und Diensthunden,
- das Befahren mit Fahrzeugen aller Art,
- das Verteilen von Druckschriften, aus-
genommen Toten-Bilder bzw.
Toten-Andenken,
- das Feilbieten von Waren aller Art sowie das
Anbieten gewerblicher Dienste,
- Werbemaßnahmen,
- das Ablegen von Abfall außerhalb der hierfür
vorgesehenen Plätze,
- das Füttern von Tieren durch die
Friedhofsbesucher,
- das Betteln und
- das Radfahren.

4. Die Friedhofsverwaltung kann die angeführten
Bestimmungen gewähren, soweit dies mit dem
Zweck des Friedhofes und der Ordnung vereinbar
ist.

5. Die Friedhofsverwaltung kann gegen Entgelt
die Genehmigung zur Aufstellung von Tafeln für
Werbemaßnahmen, die nicht gegen die Pietät
oder die guten Sitten verstoßen, an der Außen-
seite der Friedhofsmauer erteilen.



Todesfall – Was ist zu tun?

Todesfall in einer Wohnung

Bei einem Todesfall in einer Wohnung ist unverzüglich die Bestattung zu kontaktieren, die den diensthabenden Totenbeschauerarzt verständigt.

ACHTUNG

Vor der Totenbeschau darf an der Verstorbenen/ dem Verstorbenen keine Lageveränderung (auch kein Umkleiden) vorgenommen werden. **AUSNAHME:** Reanimationsversuche, Gefahr in Verzug! Das Formular „Anzeige des Todes“ und die darin enthaltene „Todesbescheinigung“ dienen der Eintragung im Sterbebuch beim Standesamt und dem Bestattungsunternehmen für die Durchführung der Bestattung.

Nach der Freigabe durch die Totenbeschauerärztin/den Totenbeschauerarzt kann der/die Verstorbene von der Bestattung abgeholt werden.

Todesfall in einem Krankenhaus

Wenn der Todesfall in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim eingetreten ist, wird die Totenbeschau durch eine Ärztin/einen Arzt vor Ort durchgeführt. Die Leitung der jeweiligen Institution ist zur Anzeige des Todesfalls beim Standesamt verpflichtet.

Auch die Verständigung der Angehörigen wird (falls diese über den Todesfall noch nicht informiert sein sollten) von der Institutsleitung durchgeführt.

In der Anstalt wird auch das Formular „Anzeige des Todes“ ausgestellt und in der Regel an das zuständige Standesamt weitergeleitet. Bitte erkundigen Sie sich bezüglich der konkreten Vorgehensweise bei der Leitung der jeweiligen Institution.

Nehmen Sie Kontakt mit der Bestattung auf, die die Abholung und Überführung auf den Friedhof oder in das Krematorium abwickelt und auch die notwendigen Formalitäten zur Todesfallmeldung erledigt.

Die Kleidung für die Verstorbene/den Verstorbenen ist dem Krankenhaus zu übergeben.

Todesfall in einem Pflegeheim

Nach Verständigung durch das Pflegeheim, ist bekanntzugeben, welches Bestattungsunternehmen die Abwicklung übernehmen soll, damit die Totenbeschau von der Bestattung organisiert werden kann.

Die Kleidung für die Verstorbene/den Verstorbenen ist meist vor Ort, wenn das nicht der Fall ist, ist diese dem Heim oder der Bestattung zu übergeben.

Todesfall an einem öffentlichen Ort

Tritt der Tod einer/eines nahen Verwandten an einem öffentlichen Ort ein, werden Sie von der zuständigen Sicherheitsbehörde verständigt. Dabei wird Ihnen auch mitgeteilt, wohin die Verstorbene/der Verstorbene gebracht wurde.

Normalerweise wird die Tote/der Tote in die lokale Leichenhalle (auf dem Friedhof) gebracht, wo die Totenbeschau durchgeführt wird. Bei unklarer Todesursache oder offensichtlichem Tod durch Fremdverschulden erfolgt die Überstellung in das nächstgelegene gerichtsmedizinische Institut oder Krankenhaus, wo eine Obduktion durchgeführt wird.

Nehmen Sie Kontakt mit dem Bestattungsunternehmen auf, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen und alle Formalitäten zu erledigen.

Kleidung

Kleidungsstücke (keine Schuhe) mit denen die Verstorbene/der Verstorbene bei der Einsargung bekleidet werden soll.

Weiters ist bei einem Begräbnis auf dem Friedhof der Stadt Wels zu berücksichtigen:

- Aussuchen eines neuen Grabes bzw. Bekanntgabe der Grabnummer bei bestehendem Grab, Bekanntgabe der Steinmetzfirma für ev. Grabstein- bzw. Grabanlagenabtragungen
- Sollte das Begräbnis auf dem Evangelischen Friedhof stattfinden, ist auch die Evangelische Pfarrgemeinde, Martin-Luther-Platz 1, Tel. 07242/475840, aufzusuchen.
- Verständigen Sie den Bestatter (wegen Beisetzungstermin, Sarg etc.), siehe unter www.bestatter.at.
- Falls Sie möchten, verständigen Sie bitte einen Priester.
- Bestellung von Kränzen und Sarggesteck
- Bestellung von Trauerdrucksorten

Wenn dir jemand erzählt, dass die Seele mit dem Körper zusammen vergeht und dass das, was einmal tot, niemals wiederkommt, so sage zu ihm: Die Blume geht zugrunde, aber der Samen bleibt zurück, und liegt vor uns, geheimnisvoll wie die Ewigkeit des Lebens.

- Khalil Gibran, christlich-libanesischer Schriftsteller und Maler (1883-1931)

Beurkundung von Sterbefällen

Sterbefälle werden vom Standesamt des Sterbeortes beurkundet. Ereignet sich der Sterbefall im Krankenhaus, muss das Krankenhaus den Sterbefall am nächsten Werktag dem Standesamt anzeigen.

Ereignet sich der Todesfall nicht im Krankenhaus, muss er von den Angehörigen spätestens am nächsten Werktag beim Standesamt angezeigt werden. In diesem Fall muss vorher umgehend die Bestattung informiert werden. Die Bestattung organisiert in der Folge die Totenbeschau und leitet die vom Beschauarzt auszustellende Bestätigung des Todes („Totenschein“) an das Standesamt weiter.

Die Angehörigen werden gebeten, die für die Beurkundung erforderlichen Urkunden bereits bei der Anzeige des Sterbefalles mitzunehmen (bei Todesfällen von nicht in Wels wohnhaften Personen übernimmt dies in der Regel der Bestatter des Wohnortes).

Mitzubringen sind folgende Dokumente:

- Meldezettel
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Kindern und Minderjährigen die Heiratsurkunde der Eltern)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländern Reisepass oder Personalausweis)
- ev. Sterbeurkunde des Gatten/der Gattin
- ev. Scheidungsdekret

Nach Abschluss der Beurkundung stellt das Standesamt die Sterbebuchabschriften (= Sterbeurkunde) aus und teilt den Todesfall an die verschiedensten Behörden (Meldeamt, Verlassenschaftsgericht, Führerscheinregister, Sozialversicherungsträger etc.) mit.

Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde bzw. im Regelfall die Abschrift aus dem Sterbebuch stellt für alle nach dem 1. Jänner 1939 verstorbenen Personen das Standesamt des Sterbeortes aus.

Ab 1. April 2013 werden Änderungen aufgrund neuerer gesetzlicher Bestimmungen gültig. Alle Neuerungen erfahren Sie auf der Homepage der Stadt Wels unter www.wels.at.

*Sterben ist kein getrennt werden,
es gibt ein Wiedersehen an einem helleren Tag.*

- Michael Kardinal Faulhaber, katholischer Geistlicher (1869-1952)

Bestattung

In Österreich gilt Bestattungspflicht. Die Durchführung der Bestattung ist in den jeweiligen Landesgesetzen der Bundesländer geregelt. Genauere Auskünfte (wie Fristen für die Durchführung der Beisetzung, usw.) erhalten Sie bei Ihrem Bestattungsunternehmen.

Die möglichen Formen der Bestattung sind die Erdbestattung oder die Kremation.

Erdbestattungen können nur auf den dafür vorgesehenen Friedhöfen durchgeführt werden. Jeder Friedhof hat eine eigene Friedhofsordnung, in der die Beisetzungsmöglichkeiten geregelt sind.

Urnen können auf dem Friedhof oder mit entsprechender Genehmigung zu Hause aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung der Urne zu Hause birgt jedoch Probleme, da der Zeitraum der Todesfallsbewältigung möglicherweise wesentlich verlängert wird und anderen Personen die Möglichkeit zum Besuch der Gedenkstätte genommen wird.

Es gibt darüber hinaus noch Sonderbestattungsformen wie die Beisetzung der Urne in der Adria oder Nordsee, Erinnerungsdiamanten, Friedwälder,

Weltraumbestattung, uvm., über die das Bestattungsunternehmen genauer Auskunft geben kann. Solche Sonderbestattungen sind nur möglich, wenn keine Bedenken der Gesundheitsbehörde (Magistrat der Stadt Wels) – wie etwa bei meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten – dagegen sprechen.

Grundsätzlich werden Bestattungen individuell ausgerichtet und persönliche Wünsche werden, so weit als möglich und im gesetzlichen Rahmen befindlich, berücksichtigt.

Die Kosten hängen unter anderem von der gewählten Bestattungsart, der Ausführung des Sarges bzw. der Urne sowie der Gestaltung der Trauerfeier ab und können daher sehr unterschiedlich sein. Erkundigen Sie sich darüber bei Ihrem Bestattungsunternehmen.

Adressen von Bestattungsunternehmen finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes der Österreichischen Bestatter unter www.bestatter.at

*Ein Licht ist ausgegangen, aber es ist nicht erloschen.
Denn tot ist nur, wer vergessen wird.*

- Ernest Hemmingway, amerikanischer Schriftsteller (1899–1961)

Bestattungsunternehmen in Wels:

Bestattung der Stadt Wels GmbH

Stadtplatz 20
4601 Wels
Tel.: 07242/470640
Fax: 07242/4706427

Öffnungszeiten:

MO-DO 8.00-12.00 Uhr/13.00-16.00 Uhr
FR 8.00-14.00 Uhr
telefonisch rund um die Uhr erreichbar
E-Mail: office@bestattung-wels.at
Web: www.bestattung-wels.at

Bestattungshaus Alkin

Stadtplatz 57
4600 Wels
Tel.: 07242/225555
oder
Grieskirchnerstraße 3
4600 Wels
Tel.: 07242/216300

Öffnungszeiten

MO-FR 8.00-16.00 Uhr
telefonisch rund um die Uhr erreichbar
Tel.: 0732/307681
E-Mail: wels@alkin.cc
Web: www.bestattung-alkin.at



*Was entstanden ist,
das muss vergehen!
Was vergangen,
auferstehen!*

- Friedrich Gottlieb Klopstock,
deutscher Theologe und
Schriftsteller (1724-1803)

Grabarten mit Gestaltungspflichten

Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Grüfte
- b) Einzelgräber
- c) Familiengräber
- d) Wandgräber
- e) Kindergräber
- f) Urnengräber
- g) Gräber für Angehörige von
in Wels tätigen Orden
- h) Sozialhilfegräber und
- i) Ehrengräber

Urnen dürfen in allen Grabstätten beigesetzt werden.

Alle Grabstätten müssen von den Gebrauchsberechtigten innerhalb von zwei Monaten nach einer Belegung angelegt und bis zum Ende des Gebrauchsrechtes gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

Die Grabbeete und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofes bzw. dem besonderen Charakter des betreffenden Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

Die Grabbeete dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten bzw. die allgemeinen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

Künstlerische Gestaltung

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Dienststelle Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.
Tel.: 07242/235-7310
Friedhofsstraße 63-67
4600 Wels



Das Grabmal als Denkmal und seine Gestaltungsmöglichkeiten

Das Grabmal als Denkmal

Sichtbarer Ausdruck des Totengedenkens ist das Grabmal. Es hat in der abendländischen Bestattungsgeschichte eine lange Tradition, war nicht selten ein teures Privileg der sozialen Oberschicht, ist aber seit fast zweihundert Jahren allgemein üblich und prägt das Erscheinungsbild der Friedhöfe. Grabmale sind besondere Zeichen der Erinnerung. Wie in kaum einem anderen Lebensbereich gestaltet der, der ein Grabmal setzt, ein Stück seiner eigenen Wirklichkeit, sagt etwas aus über sich und den Toten und seine Beziehungen zu ihm. Im Grabmal gestaltet er Erinnerung, Gegenwart und Zukunft, denn das Grabmal hat viele Jahre oder sogar Jahrzehnte Bestand.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Schon in der Frühzeit war es üblich, die Stelle der Beisetzung mit einem Stein zu

kennzeichnen. Der Stein gebot, diesen Ort mit Respekt zu behandeln und die Totenruhe nicht zu stören und war gleichzeitig ein Zeichen des Andenkens. Das Grabmal setzt so eine sichtbare Grenze zwischen Leben und Tod.

Aufs Ganze gesehen hinterlassen unsere Friedhöfe beim Betrachter den Eindruck gepflegter Ordnung und liebevollen Gedenkens. Gleichwohl empfinden sensible und bewusst schauende Menschen Unbehagen darüber, dass viele Grabsteine tausendfach kopiert und ohne tiefen Sinngehalt auf den Gräbern unserer Toten stehen. In dieser Gesamtheit können Grabmale Friedhöfe zu Steinwüsten werden lassen. Durch verordnete Gestaltungsvorgaben ist die Bandbreite der Individualität von Grabsteinen und Gräbern zwar kleiner geworden, dennoch gibt es unzählige Möglichkeiten Ruhestätten individuell zu gestalten und so das Andenken an einen Menschen über seinen Tod hinaus bewusst zu bewahren.

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.*

- Albert Schweitzer, deutscher Arzt und Nobelpreisträger (1875–1965)

Gestaltungsmöglichkeiten und Blumenschmuck

Blütenkränze

Der rundgesteckte Blumenkranz ist eine der symbolhaftesten Trauerspenden. Die Kranzform ohne Anfang und Ende, Symbolik des Lebenskreislaufs, des Werdens und Vergehens, kommt besonders gut zur Geltung. Mit jahreszeitlichen Blüten gearbeitet ist dies eine gefühlvolle floristische Arbeit, die in vielen Größen angefertigt werden kann.

Kränze

Der traditionelle Trauerkranz mit grünem Kranz und Blumenarrangement ist sicherlich eine der gebräuchlichsten Trauerspenden. Der Blumenschmuck sollte die symbolhafte Kranzform unterstreichen und kann aus allen Blüten, Zweigen und Gräsern individuell gearbeitet werden.

Bukett

Das vom Strauß abgeleitete Bukett ist durch die Technik des Steckens haltbarer und kann größer und dekorativer als ein Strauß gearbeitet werden. Wie bei allen Trauerspenden sollten die Blüten zum Zeitpunkt des Abschieds ihr schönstes Stadium erreicht haben und in voller Blüte stehen.

Trauerstrauß, Handstrauß

Eine traditionelle Geste sind Sträuße, die als Abschiedsgruß am Grab niedergelegt oder als kleiner Handstrauß dem Verstorbenen mit ins Grab gegeben werden. Trauer findet nicht nur auf dem Friedhof statt, ein Strauß direkt an die Hinterbliebenen geschickt, übermittelt hier die Botschaft – wir fühlen mit, wir verstehen den Schmerz.

Gestaltung der Trauerhalle oder Kapelle

Nichts ist trauriger als eine Beerdigung ohne Blumen. Die Pracht der bunten Blumen tröstet die Lebenden und vermittelt Hoffnung. Floristen gestalten individuell nach den Wünschen der Angehörigen die Trauerhalle mit Pflanzen und blumigen Arrangements.

Herz, Kreuz, Kissen

Eindeutige Symbole des Abschieds, je nach Blumenauswahl kann der Ausdruck noch gesteigert werden. Zum Beispiel Herzform mit roten Rosen für einen geliebten Menschen, Kreuzform mit Immergrün als Symbol für das Ewige Leben, Kissenform mit duftigen Blüten, wir bedecken das Grab fürsorglich, wir betten fürsorglich.

Sargschmuck

Ein über Jahrhunderte gewachsenes Bestattungsverhalten mit kulturellen Wurzeln (Grabbeigaben) vermittelt uns in unserer Trauer Trost. Wir bedecken den Sarg ganz oder teilweise mit einer Blüten- oder Gründedecke und versinnbildlichen Geborgenheit, Ruhe und Fürsorge auf dem letzten gemeinsamen Weg.

Pflanzenschalen, Pflanzenarbeiten

Vom Frühjahr bis zum Herbst ist es möglich Schalen, Kränze und Herzen individuell mit saisonalen Pflanzen zu gestalten.

Nach einer Beerdigung ist es fast in jedem Fall so, dass die Hinterbliebenen mit der Entsorgung von Kränzen oder dergleichen konfrontiert werden. Sollten Sie hierfür eine Gärtnerei beauftragen, ist Nachstehendes gegenstandlos. Damit der Ablauf vereinfacht wird, möchten wir im Vorfeld schon auf die Gepflogenheiten aufmerksam machen:

Für die Entsorgung der Kränze oder dergleichen ist am Friedhof der Stadt Wels eine eigene Sammelstelle vorgesehen. Diese befindet sich – wenn man beim Haupteingang hineingeht – am rechten hinteren Teil des Friedhofs. Wir ersuchen Sie, bei dieser Sammelstelle auf genaue Trennung zu achten. Dieser Service der Stadt Wels ist kostenlos.

Für Blumen, Grablichter und etwaigen Kleinabfall stehen am Friedhof die dafür vorgesehenen und beschrifteten Mülltonnen bzw. Grünschnittabfallbehälter. Sie werden jedoch in beiden Fällen höflich ersucht, auf genaue Mülltrennung zu achten.

Zur einmaligen Befahrung des Friedhofsgeländes ist eine Gebühr in der Höhe von 5,- Euro in der Friedhofsverwaltung zu entrichten. Ausgenommen sind Personen mit Gehbehinderungen. Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung zu den Amtszeiten von 7.30 bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

*Das Licht helfe dir, Kurs zu halten auf deiner Reise.
Der Wind stärke dir den Rücken.
Der Sonnenschein wärme dein Gesicht
und der Regen falle sanft auf die Haare.
Bis wir uns wiedersehen halte Gott dich geborgen
in seiner schützenden Hand.*

- Irischer Segen

Religionen und Glaubensgemeinschaften in Wels

Stadtpfarre

Stadtplatz 31
Tel.: 47482
Fax: 4748210
E-Mail: stadtpfarre.wels@dioezese-linz.at
Web: www.stadtpfarre-wels.at/

St. Stephan, Lichtenegg

Königsederstraße 20
Tel.: 463590
Fax: 4635920
E-Mail: pfarre.ststephan.wels@dioezese-linz.at
Web: www.zeltkirche.at

St. Franziskus, Laahen

St. Franziskusstraße 1
Tel.: 64866
Fax: 6486611
E-Mail: pfarre.stfranziskus.wels@dioezese-linz.at
Web: St. Franziskus

Heilige Familie, Vogelweide

Johann-Strauß-Straße 20
Tel.: 46581
Fax: 4658130
E-Mail: pfarre.hlfamilie.wels@dioezese-linz.at
Web: Heilige Familie

Herz-Jesu, Neustadt

Flotzingerplatz 22
Tel.: 46768
Fax: 4676820
E-Mail: pfarre.wels.herzjesu@dioezese-linz.at
Web: Herz Jesu

St. Josef, Pernau

Haidlweg 58
Tel.: 43306
E-Mail: pfarre.stjosef.wels@dioezese-linz.at
Web: <http://www.wels-stjosef.at>

Evangelische Pfarrgemeinde

Martin Luther Platz 1
Tel.: 47584
Fax: 4758417
E-Mail: office@evang-wels.at
Web: www.evang-wels.at/

Kirche Jesu Christi HLT

Camillo-Schulz-Straße 30
Tel.: 63718
Web: www.hlt.at/

Mennonitische Freikirche Wels

August-Göllerich-Straße 3a
Tel.: 454240
Web: <http://www.mfwels.at/>

Neuapostolische Kirche

Camillo-Schulz-Straße 28

Tel.: +43/676/9783975

E-Mail: hans-juergen.brunner@aon.at

Web: www.nak.at/start.php

Freie Christengemeinde

Wiesenstraße 52

Tel.: 46578

Fax: 46578 22

E-Mail: office@fcg-wels.at

Web: <http://www.fcg-wels.at>

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Islamische Religionsgemeinde Linz
(für Oberösterreich)

Vorsitzende: Murat BASER

Tel.: +43/732/774938

E-Mail: vorsitzender@ooe.derislam.at

Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Vorsitzender: Kazim Gülfirat

Franzenbrückenstraße 17/17

1020 Wien

Tel.: 0699/11936245

E-Mail: kazim.gulfirat@aleviten.at



*Alles, was schön ist, bleibt auch schön,
selbst wenn es welkt. Und unsere Liebe
bleibt Liebe, auch wenn wir sterben.*

- Maxim Gorki, russischer Schriftsteller (1868–1936)

Trost und Zuversicht

Nichts erschüttert unser Leben so sehr,
wie der Tod eines geliebten Menschens.

Trauer, Verzweiflung, Schmerz, Sinnlosigkeit und Ängste, aber manchmal auch Wut darüber,
dass wir allein zurückgelassen wurden, wirbeln in unserem Inneren durcheinander.

Manchmal möchten wir schreien und weinen und manchmal haben wir
vor lauter Schmerz keine Stimme und keine Tränen mehr.

Wie sollen wir jemals mit diesem Verlust fertig werden,
fragen wir uns immer wieder.

Jeder von uns trauert anders – laut oder leise,
in Gemeinschaft oder alleine.

Anfangs wollten wir es nicht so recht glauben,
dass dieser Mensch wirklich nicht mehr mit uns dieses Leben teilt.
Als es dann Realität wurde, brach eine Welt für uns zusammen.
Aber nach vielen inneren Kämpfen und Schmerzen sollten wir uns daran erinnern,
dass unsere Verstorbenen den sehnlichen Wunsch hätten,
dass wir uns wieder mit aufkeimender Hoffnung dem Leben zuwenden.

Es braucht Zeit, um Wunden heilen zu lassen – um wie viel mehr Zeit braucht es, um solch tiefe,
seelische Verletzungen, wie den Tod uns Nahestehender, verkraften zu können.

Doch eines ist tröstlich und gibt uns Zuversicht:
Nichts geht in der Welt verloren, kein nettes Wort und keine gute Handlung,
sei sie auch noch so klein.

Durch jede Erinnerung, die wir an unsere verstorbenen Lieben haben,
werden sie ein Stück Unsterblichkeit erlangen und immer bei uns sein.

(Adelheid Kraxberger)

Frau Kraxberger ist diplomierte Sozialarbeiterin in der Dienststelle
Sozialpsychische-Beratungsdienste, Magistrat der Stadt Wels.
Tel.: 07242/235-1744
Brennereistraße 15
4600 Wels

Abschied

*Wenn wir endgültig Abschied nehmen müssen, dann ist Trauer mehr
als bloßer Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen.
Sie ist Dankbarkeit, dass er war. Sie ist Gewissheit, dass er bleiben wird.
Sie ist Hoffnung auf ein Wiedersehen.*

- Reinhard Staupe



Hilfreiche Adressen zur Trauerbewältigung

Familienberatungsstelle der Stadt Wels

Richard-Wagner-Straße 3
Tel.: 07242/29586
E-Mail: familienberatung.spb@wels.gv.at

Aktion Familie

Rablstraße 16
Tel.: 07242/44186
E-Mail: office@aktionfamilie.at

Familienberatung der Diözese Linz

Herrngasse 2
4600 Wels
Tel.: 0732/773676
E-Mail: beziehungleben@dioezese-linz.at

PGA-Frauengesundheitszentrum Wels

Kaiser-Josef-Platz 52/1
4600 Wels
Tel.: 07242/35168618
E-Mail: fgz-wels@pga.at

Psychosozialer Notdienst promente OÖ

Tel.: 0732/651015 rund um die Uhr

Psychosoziale Beratungsstelle promente OÖ

Adlerstraße 15
Tel.: 66667
E-Mail: psb.wels@promenteooe.at

Suizidnotruf

Tel.: 0810/977155 rund um die Uhr

Telefonseelsorge

Tel.: 142 (ohne Vorwahl)

Hospizbewegung

Salzburgerstraße 65
Tel.: 211623
E-Mail: hospiz.wels@aon.at

Clearingstelle für Psychotherapie

Museumstraße 31a
4020 Linz
Tel.: 0800/202533
E-Mail: info@clearingstelle.net

Psychotherapeuten allgemein – siehe Einträge im Web:

www.psychotherapie.at oder
www.wels.at – Leben in Wels – Gesundheit

„Stille Geburt“

Für Mütter und Väter, deren Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder im ersten Lebensjahr gestorben ist.
Web: www.stille-geburt.net

Spezielle Trauerbewältigung für Kinder und Jugendliche

Rainbows-Begleitung (gegen Gebühr)

Stelzhamerstraße 5a
4810 Gmunden
Tel.: 07612/63056
Fax: 07612/63056
E-Mail: ooe@rainbows.at
Web: www.rainbows.at

Selbsthilfegruppen zur Trauerbewältigung in Wels:

Verwaiste Eltern

Puchbergerstraße 47
4600 Wels
Kontakt: Christine Tiefenbach
Tel.: 07242/44378
Web: www.Verwaiste-Eltern-und-Geschwister.at

SHG „Geschwister trauern“ (für Kinder von 7 bis 10 Jahre und für Jugendliche ab 11 Jahre)

Straubingerstraße 22
4600 Wels
Kontakt: Elisabeth Tiefenbach
Tel.: 0650/9512395
Web: www.Verwaiste-Eltern-und-Geschwister.at

Geschwister trauern (für junge Erwachsene ab 19 Jahre)

Straubingerstraße 22
4600 Wels

Kontakt: Elisabeth Tiefenbach
Tel.: 0650/9512395
Web: www.Verwaiste-Eltern-und-Geschwister.at

Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Wir bieten an:

- Hilfestellung bei Gründung einer Selbsthilfegruppe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Räumlichkeiten, sozialpsychische Anleitung, Beratung und Supervision für GruppenbetreuerInnen oder InitiatorInnen
- Unterstützung bei Organisationsproblemen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Info-Abende
- Fort- und Weiterbildungsprogramm
- Informationsbroschüre „Wir über uns“

Für wen: Gründer und Initiatoren der Selbsthilfegruppen; Personen, Organisationen, die an der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen interessiert sind.

Wann: Montag 16 bis 20 Uhr und während der Öffnungszeiten der Dienststelle Sozialpsychische Beratungsdienste, telefonische Terminvereinbarung erbeten.

Wo:

Quergasse 1
4600 Wels
Tel.: (07242)29585 oder 235-1749
Fax: (07242)235-1750
Alle Angebote der Beratungsstelle sind kostenlos, Gespräche werden vertraulich behandelt.

Sonstige vertragliche Verpflichtungen

Die Erben sollten nicht übersehen, von der Verstorbenen/vom Verstorbenen eingegangene Vertragsverhältnisse gegebenenfalls zu beenden oder abzuändern. Das betrifft etwa Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen.

Bei Wohnungsauflösung:

- Abmeldung der Rundfunkgebühren
- Abmeldung des Gas- und Strombezuges
- Abmeldung des Telefons (Mobil und Festnetz)
- Auflösung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
- Auflösung von Konten, Bausparverträgen etc. bei Geldinstituten
- Abänderung von Bausparverträgen, Versicherungsverträgen etc.
- Kündigung oder Übernahme von Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften etc.

Wenden Sie sich dazu an die jeweilige Institution oder an das jeweilige Unternehmen, mit der oder dem der betreffende Vertrag abgeschlossen wurde. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie meist in den Unterlagen der Verstorbenen/des Verstorbenen bzw. im Internet oder im Telefonbuch.

Rückerstattungen

In manchen Fällen hat die Verstorbene/der Verstorbene bereits Vorauszahlungen für vertraglich bestellte Güter oder Dienstleistungen geleistet (zum Beispiel Mitgliedsbeiträge, Jahresabonne-

ments, monatliche Einzahlungen bei Versicherungen etc.). In diesem Fall sollten Sie die betreffende Firma oder Institution jedenfalls kontaktieren, um die Frage von eventuell möglichen Rückzahlungen zu klären.

Verträge mit den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels

Die Verträge mit Alten- und Pflegeheimen werden mit dem Tod der Bewohnerin/des Bewohners aufgehoben. Der Heimträger verpflichtet sich im Falle des Ablebens eines Heimbewohners/einer Heimbewohnerin, möglichst umgehend unter Beiziehung von zwei eigenberechtigten Zeugen/Zeuginnen Bargeld, Wertgegenstände sowie etwa vorhandene Urkunden, Wertpapiere und Sparbücher des/der Verstorbenen schriftlich in einem Verzeichnis festzuhalten.

Die dabei festgestellten Nachlassgegenstände sind bis zu einer Verfügung durch den zuständigen Gerichtskommissär (= Notar) darüber in Verwahrung zu nehmen und diesem auch alle Urkunden über letztwillige Verfügungen im Sinne des § 151 Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003, unverzüglich zu übermitteln.

Einrichtungsgegenstände oder sonstige persönliche Dinge sind von der Verlassenschaft bzw. den vermutlichen Erben innerhalb einer ortsüblichen angemessenen Frist abzuholen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen informieren Sie gerne detailliert darüber.

Verlassenschaftsverfahren

Allgemeines zum Verlassenschaftsverfahren

Nach jedem Todesfall wird in Österreich vom Gericht ein sogenanntes Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Ist Vermögen vorhanden und übersteigt dieses Vermögen die Geringfügigkeitsgrenze, kommt es zu einer Verlassenschaftsabhandlung. Zweck dieses Verfahrens ist es, den Nachlass des Verstorbenen dem oder den rechtmäßigen Erben zu übergeben, die Rechte minderjähriger oder pflegebefohlener Beteiligter zu sichern und die Erfüllung des letzten Willens des Verstorbenen zu überwachen.

Notare sind von Gesetzes wegen dazu bestellt, das Verlassenschaftsverfahren für die Gerichte durchzuführen. In dieser Funktion sind Notare als „Gerichtskommissäre“ tätig. Der Notar als Gerichtskommissär hilft den Beteiligten unabhängig und unparteiisch bei der Abwicklung des Verfahrens und informiert sie umfassend über ihre Rechte und Pflichten. Er unterstützt als erfahrener Jurist bei der Abwicklung des Erbes und veranlasst nach dem Verlassenschaftsverfahren die erforderlichen Eintragungen im Grundbuch und Firmenbuch.

*Ich bin von euch gegangen,
nur für einen kurzen Augenblick und gar nicht weit.
Wenn ihr dahin kommt, wohin ich gegangen bin,
werdet ihr euch fragen, warum ihr geweint habt.*

- Lao – Tse, chinesischer Philosoph (um 600 v. Chr.)

Informationen zum Erbrecht

Das Erbrecht regelt die Rechtsnachfolge betreffend das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verstorbenen. Die Berufung zum Erben erfolgt aufgrund der gesetzlichen Erbfolge oder einer letztwilligen Verfügung.

Vererblich sind alle Vermögenswerte (zum Beispiel Liegenschaften, Sparguthaben, Schmuck oder Forderungen gegen andere Personen, Unterhaltsverpflichtungen) und auch Schulden des Verstorbenen. Daher ist, wenn der Verstorbene größere Schulden hatte oder solche zu erwarten sind, bei der Annahme der Erbschaft Vorsicht geboten. Der Notar erhebt die persönlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse des Verstorbenen und informiert die potentiellen Erben kompetent über die rechtlichen Folgen einer „unbedingten“ oder einer „bedingten“ Erbantrittserklärung.

Nicht vererblich sind bestimmte, an die Person des Berechtigten gebundene Rechte und Pflichten, wie zum Beispiel persönliche Dienstbarkeiten, Gewerbeberechtigungen oder Unterhaltsansprüche. Jeder kann aufgrund der im österreichischen Recht vorgesehenen Testierfreiheit selbst entscheiden, was nach seinem Tod mit seinem Vermögen zu geschehen hat.

Mögliche Formen einer letztwilligen Anordnung sind der Erbvertrag, das Testament und das Kodizill. Für den Fall, dass der Verstorbene keine letztwillige Regelung getroffen hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Dabei wird das vererbte Vermögen dem Ehegatten und den nächsten Verwandten des Verstorbenen zugewiesen.

Zwischen diesen beiden Systemen der Testierfreiheit und der gesetzlichen Erbfolge wird durch das Pflichtteilsrecht ein Ausgleich geschaffen. Der Verstorbene kann einerseits zu Lebzeiten ungeachtet des gesetzlichen Erbrechts eine letztwillige Anordnung treffen und einen Erben auswählen. Andererseits gibt das Pflichtteilsrecht bestimmten nahen Angehörigen Anspruch auf eine Quote am Vermögen des Verstorbenen.

Werden Pflichtteilsberechtigte letztwillig nicht ausreichend bedacht, können diese vom Testamentserben die Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages fordern.

Ihr Notar berät Sie kompetent in allen erbrechtlichen Angelegenheiten.

Notare in Wels

Dr. Gerold Lang

Maria-Theresia-Straße 11
4600 Wels
Tel.: +43/7242/291550
Fax: +43/7242/291550-20
E-Mail: notariat@notar-lang.at
Web: www.notar-lang.at

Dr. Gerhard Nothegger

Dr.-Salzmann-Straße 5
4600 Wels
Tel.: +43/7242 470680
Fax: +43/7242/47068-99
E-Mail: gerhard.nothegger@notar.at
Web: www.notar-nothegger.at

Mag. Markus Seidl

Kaiser-Josef-Platz 32/2
4600 Wels
Tel.: +43/7242/45050
Fax: +43/7242/450505
E-Mail: markus.seidl@notar.at

Dr. Peter Seelig

Maria-Theresia-Straße 53
4600 Wels
Tel.: +43/7242/207980
Fax: +43/7242/207980-15
E-Mail: notar@seelig.at
Web: www.seelig.at





Hospizbewegung Wels Stadt/Land

Wir geben dem Sterben Würde und der Trauer Raum und Zeit...

Wenn das Leben zu Ende geht, möchte der Mensch

- » nicht alleine sein
- » keine Schmerzen haben
- » in seiner gewohnten Umgebung bleiben können

Unser Angebot:

Hospizbewegung Wels Stadt/Land:

- » Psychosoziale Begleitung durch unsere speziell ausgebildeten, ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter
- » Trauerbegleitung

Mobile Palliative Care Wels.Grieskirchen.Eferding:

- » Unterstützung, um bestmögliche Lebensqualität für Patienten und deren Angehörige zu gewährleisten
- » Zusammenarbeit mit den mobilen Sozial- und Pflegediensten vor Ort
- » Beratung und Unterstützung bei medizinisch-pflegerischer Betreuung daheim
- » Schmerztherapie und Symptom-Behandlung in Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten
- » Rufbereitschaft rund um die Uhr

Die Patienten haben für die Betreuung durch unser speziell ausgebildetes, diplomiertes Pflegepersonal keine Kosten zu tragen.

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Hilfe brauchen:

Hospizbewegung Wels/Stadt Land

DGKS Daniela Astecker
Salzburger Str. 65, 4600 Wels
T 07242/211623
daniela.astecker@hospiz-wels.at
www.hospiz-wels.at



Bestattung der Stadt Wels GmbH



4600 Wels, Stadtplatz 20
Telefon 07242 / 47064
office@bestattung-wels.at
www.bestattung-wels.at

Wenn Sie uns brauchen

..... sind wir, wie gewohnt, in unseren
Bürräumen am Stadtplatz 20
gegenüber der Stadtpfarrkirche,
beim Eingang zum Burggarten
für Sie da!

Unsere Trauerfeiertermine auch auf unserer Homepage!

Ihr Wirt mit den Riesenpfannen-Gerichten, Barbecue-Catering, Grilleuropameister, ...

Franz Kupetzius

ESV-GASTRO

Franz Kupetzius · 4600 Wels · Flugplatzstraße 8
Tel. 0664 / 26 09 064 · kupetzius@grillen-barbecue.at



Reservieren-Parken-Genießen

in unmittelbarer Nähe zum Friedhof!

**Trauerfeiern · Firmenfeiern
Taufe · Hochzeit · Geburtstag
Ihre Winter- o. Sommer Grillparty**



Mit unseren verschieden großen Räumlichkeiten und Gastgarten haben wir für jeden Anlaß den richtigen Rahmen.

Mobil 0664-26 09 064 · www.grillen-barbecue.at

Täubel



4600 Wels

Eferdinger Straße 56

Tel. 07242 / 443 93

Mobil

0664 / 37 13 524

www.taeubel-stein.at
taeubel.stein@liwest.at



Steinmetz GmbH

Naturstein

Granit

Urnendenkmäler

Grabdenkmäler

Grabrenovierung

Grababtragungen

Grabinschriften

(noch vor der Beerdigung)

*Grabgestaltungskatalog
auf Anfrage*



Dr. Gerold Lang

Öffentlicher Notar

Maria-Theresia-Straße 11
1. Stock 4600 Wels

tel: +43 (0) 72 42 291 550
fax: +43 (0) 72 42 291 550 20
mail: notariat@notar-lang.at

www.notar-lang.at

**Allgemeine und
kompetente Beratung
in allen erbrechtlichen
Angelegenheiten durch
Ihren Notar**

ÖFFENTLICHER
NOTAR

Mediator

DR. GERHARD NOTHEGGER

4600 Wels, Dr.-Salzmann-Straße 5
Telefon: 07242 / 470 68, Fax: 07242 / 470 68 99



e-mail: gerhard.nothegger@notar.at
www.notar-nothegger.at



MARKUS **SEIDL**
NOTAR

MAG. MARKUS SEIDL
Notar

Kaiser Josef Platz 32, 4600 Wels
Tel.: 0043 72 42 450-500
Fax: 0043 72 42 450-505
office@notar-wels.at
www.notar-wels.at



DR. PETER SEELIG
ÖFFENTLICHER NOTAR

A-4600 WELS
MARIA-THERESIA-STR 53

TELEFON: 07242/207 980
FAX : 07242/207 980-15
E-MAIL: NOTAR@SEELIG.AT



POINTNER Ges.m.b.H.
KUNST-STEINMETZ

www.stoneart.at

4600 Wels, Friedhofstr. 8a, 07242/42315
4716 Hofkirchen/Trn., Bergstrasse 1, 07734/2812

***Ihre erste Adresse für individuelle Grabmalgestaltung !
Kostenlose Angebote für Verlassenschaften.
Promte Grabräumungen bei Sterbefällen.
Hr. Pointner 0699 11111 422***

Eine Idee von Stephan POINTNER
Günstige Designergräber durch Umgestaltung
alter Grabsteine mit Ergänzungen
durch Glas und Edelstahl! .



**-traditionell
-individuell
-ökologisch wertvoll**

Wir beraten, entwerfen und erstellen individuelle Denkmäler und visualisieren auf Wunsch den Entwurf in dreidimensionaler Ansicht und fertigen mit unserem gut ausgebildeten Team in der eigenen Werkstatt.



Große Auswahl, insbesondere an heimischen Materialien sowie vielen Bearbeitungsmöglichkeiten durch eigene Fertigung.

Handwerkliche Schrift und Ornamentgestaltung

Gestaltungsmöglichkeiten mit Glas, Edelstahl, Aluminium und Bronze sowie Schmiedemetallen

STEINMETZMEISTER
STELLER



*qualitätsbewusst
individuell
kreativ*

Dietmar Steller, Steinmetzmeister e.U., 4600 Wels, Friedhofstraße 24,
Tel.: 07242/46 8 54 Fax.: DW 6, office@steller-stein.at



Friedhofsgärtnerei der Stadt Wels, Pächter: Thomas Dopetsberger

Friedhofstraße 63
4600 Wels

Tel.: 07242/412 08, Fax: 07242/412 08-14
ATU62169619

Wir möchten Sie in Ihrer Trauer begleiten und gestalten formschöne florale Werkstücke. Kränze, Buketts sind jederzeit verfügbar, Sonderformen wie Herz und Kreuz oder individuelle Formen sind auf Vorbestellung möglich. In unserem Bildkatalog können Sie sich über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten informieren. Trauernden Angehörigen steht ein eigener Raum zur Verfügung um in Würde beraten zu werden.

GARTENFACHMARKT
DOPETSBERGER

Alle TRENDS aus einer Hand!



Abteilung Grabbepflanzung und -betreuung

Friedhofstraße 63
4600 Wels
Tel.: 07242/412 08 Fax: 07242/412 08-14
ATU64440536



Wir bepflanzen und betreuen Ihre Grabstätte ganzjährig oder individuell nach Ihren Wünschen.



Evangelischer Friedhof

Friedhofstraße 65

Gruften
Wandgräber
Familiengräber
Urnengräber

**Anfragen richten Sie an unsere
Pfarrkanzlei:**

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wels
Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

Telefon: 07242/47 5 84

mail: office@evang-wels.at

www.evang-wels.at

Mo, Di, Do, Fr, 8 bis 12 Uhr,

Mittwoch 13 – 17 Uhr



Mit ruhigem Gewissen vorsorgen

Zukunft & Versichertwerden Begräbniskostenversicherung

- Einzel- oder Familienversicherung, keine Angehörigen, keine Altersbegrenzung
- Altersrückstellungen
- 30 Tage und 99 Euro/Person im Jahr (Umsatzsteuer)
- Sofortkosten ab dem 1. Tag
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten (Grabstein, Urnen, Plaketten)

UNIQA
Versicherungen AG
Jörg Pitz
Salzburgerstraße 68
A-4600 Wels
Tel.: +43 7242 46234
Fax: +43 7242 46234-33

**Begräbniskosten-
versicherung**
www.uniqa.at



Familie Obermair
Wimpassinger Straße 100
4600 Wels, T: 07242/45689
Eigene Parkplätze

Wir bieten für Ihre Feierlichkeiten drei neue Stüberl
für 25, 40 und 65 Personen

Traditionelle oberösterreichische Hausmannskost und
mediterrane Spezialitäten.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag von 10:00 Uhr
bis 24:00 Uhr ganztägig geöffnet.

Warme Küche von 11:00 bis 14:00 Uhr und von
17:00 bis 21:30 Uhr.

E: office@gasthaus-obermair.at, www.gasthaus-obermair.at

Grabsteine

Finalit 
Stein- & Fliesenpflege

Jedes Grabmal ist einzigartig

- Professionelle Planung und Montage
- Ornamente und Schriften in Handarbeit
- Kostenvoranschläge für Notare

In unserem Schauraum können Sie
50 Grabanlagen besichtigen, zB:

- Einfach- und Doppelgräber
- Gartenkerne
- Naturfelsen
- Foto- und Buchpulte usw.

Diverses Zubehör in Alu und Bronze Guss erhältlich!



Aus alt mach neu

- Grabsteinreinigung
- Sanierung



unbehandelt



mit Finalit behandelt

Finalit Komplett-Steinpflege GmbH | Friedhofstr. 67 | 4600 Wels | Tel.: 07242/688 71 | Fax: 07242/677 71-17 | office.wels@finalit.com | www.finalit.com

Restaurant



Wimmer

Gasthaus

A. u. R. Wimmer

4600 Wels, Friedhofstraße 18

Tel. 0 72 42/46 2 32

Mobil: 0699/1077 65 87

Öffnungszeiten: 11-23 Uhr,
Sonn- und Feiertag 11-15 Uhr,
Montag und Dienstag Ruhetag, Direkt beim Friedhof

Mag^a. Klara Hanstein

Klinische & Gesundheitspsychologin
Kinder-, Jugend- & Familienpsychologin

Hinterschweigerstr. 102
4600 Wels

Tel.: 0650 / 77 22 899

klara.hanstein@liwest.at

www.praxis-wels.at



Gerne bieten wir Speisen und Menüs
für die Zehrung nach den
Wünschen unserer Gäste an!

Maximale Gästeanzahl:
80 Personen

ALEXANDRA
HOTELS & RESTAURANT WELS
BAYRISCHER HOF

DR. SCHAUER-STRASSE 21-23
A - 4600 WELS

Tel.: 07242/47214, Fax: 07242/47214-55
www.bayrischerhof.at
www.hotelalexandra.at



GÄRTNEREI und
BLUMENFACHGESCHÄFT



Anton

Kohout-Berghammer

Ihr Partner für Trauerfloristik

4600 Wels, Ascheter Straße 1, Telefon 0 72 42 / 46 6 95

KOMPETENT



Druckservice
Muttenthaler GmbH
Ihr persönlicher Verlag

Ihr Immobilienpartner in Wels

Unser Immobilien-Service umfasst:

- Beratung über aktuelle Marktsituation/-preise
- Liegenschaftsbewertung
- Erstellung Verwertungskonzept und Anbieten der Liegenschaft an Interessenten
- Koordination von Besichtigungen
- Begleitung bis zur Übergabe

www.realtreuhand.at

Real-Treuhand

Immobilien Vertriebs GmbH

Kaiser-Josef-Platz 58

4600 Wels

Tel. +43(0)7242/73080



**Real-
Treuhand**

I m m o b i l i e r



www.bestattung-alkin.at

ALKIN
BESTATTUNGSHAUS

Ein traditioneller österreichischer Familienbetrieb seit 1981

Stadtplatz 57

4600 Wels

07242 / 22 55 55

Grieskirchnerstraße 3

4600 Wels

07242 / 21 63 00

5 x in Linz - 2 x in Wels - Ansfelden / Haid - St. Florian / Asten - Traun



Günter Stahl

Tel. 07242 / 754-31224

stahrf.34680@raiffeisen-ooe.at

Die RAIFFEISENBANK WELS ist Ihr kompetenter Berater bei finanziellen Fragen im Trauerfall.



RAIFFEISENBANK  **WELS**

Die Bank für Ihre Zukunft

www.raiffeisenbank-wels.at



*Ein herzliches
Dankeschön*

allen Inserenten,
die durch ihre
Einschaltung diese
Produktion ermöglichten.

